

BLICKPUNKT PLENUM

30. Januar bis 01. Februar 2018

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Schnell bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Die Anzahl neu gebauter Wohnungen entspricht nicht annähernd dem wachsenden Bedarf. Gleichzeitig müssen immer mehr Haushalte über 30 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Kaltmiete ausgeben. In unserem Antrag kritisieren wir, dass die Landesregierung nichts getan hat, um aus der Bindung fallende Sozialwohnungen zu ersetzen. Die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen hat sich unter CDU-Regierungen von ca. 180.000 im Jahr 1999 auf 90.000 im Jahr 2016 halbiert.

Wir sehen den dringlichsten Handlungsbedarf in drei Bereichen: Zum einen muss das Land seine Anstrengungen zur Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus durch erhöhte Landesmittel deutlich verstärken. Denn Sozialwohnungen bieten nicht nur den Berechtigten bezahlbaren Wohnraum, sondern sie haben auch einen dämpfenden Einfluss auf das Mietniveau insgesamt. Auch für die Förderung von bezahlbaren Wohnungen für mittlere Einkommen müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Diese Bevölkerungsgruppe wird durch rasant steigende Mieten besonders betroffen und kann sich das Wohnen in den Ballungsräumen immer weniger leisten. Die Landesregierung muss die Gewinnung von Bauland erleichtern, denn der Mangel an Bauland ist ein wesentlicher Preistreiber für den Wohnungsbau und damit auch für die Mieten. Auch sollten landeseigene Grundstücke in Gebieten mit einer angespannten Wohnungslage unter Auflagen zu vergünstigten Preisen angeboten werden. Unsere Devise ist: Rechte der Mieter schützen – Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ durchsetzen. Die Wirksamkeit der Mietpreisbremse muss durch eine größere Transparenz der Vormieter und eine Auskunftspflicht der Vermieter erhöht werden. Mieterhöhungen nach einer Modernisierung müssen begrenzt werden, damit Modernisierung von Mietwohnungen nicht einseitig zu Lasten der Mieterinnen und Mieter finanziert werden. Um dem Grundsatz ‚Eigentum verpflichtet‘ stärker zur Durchsetzung zu verhelfen, ist ein Maßnahmenbündel erforderlich, das Bauland-Spekulation, Leerstand zu Spekulationszwecken, Zweckentfremdung von Wohnraum und unterlassene Instandhaltung bekämpft.

Zwang zur Erhebung von Straßenbeiträgen beenden

Die SPD-Fraktion will den Zwang, dass defizitäre Kommunen Straßenbeiträge von ihren Bürgerinnen und Bürgern erheben müssen, beenden. Die Vorgehensweise der Landesregierung ist kommunalfeindlich und macht die viel zu geringe Finanzausstattung für die Kommunen deutlich. Die Landesregierung hat den wahren Investitionsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur seit vielen Jahren ignoriert und viel zu wenig Geld dafür im Kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt. So werden die Bürger, die schon genug Steuern und Abgaben bezahlen, mit Sanierungskosten belastet, die sie gar nicht oder nur unter großer Mühe aufbringen können. Wir halten die aktuelle Regelung, die zuerst unter Schwarz-Gelb eingeführt wurde und durch die jetzige schwarz-grüne Landesregierung fortgeführt wird, nach wie vor für falsch. Deshalb begrüßen wir den Sinneswandel bei der FDP und unterstützen deren aktuellen Vorschlag, den Zwang zur Erhebung von Straßenbeiträgen abzuschaffen.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird zu ihren Verpflichtungen gegenüber den Kommunen stehen. Für uns ist eine solide finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen von zentraler Bedeutung. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eine Sanierung der Gemeindestraßen zu finanzieren, ohne dass Grundstückseigentümer über Gebühr belastet werden.

„Hessenkasse“

CDU-geführte Landesregierungen haben die hessischen Kommunen mit einer mangelhaften Finanzausstattung in eine in Deutschland einzigartige Verschuldungslage getrieben. Durch Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) wurden den Kommunen seit 2011 jährlich ca. 350 Mio. € entzogen. Die mangelnde Finanzausstattung hat über Jahre dazu geführt, dass sich Städte, Gemeinden und Kreise in unglaublichem Maße verschulden mussten: 6 Milliarden Euro Kassenkredite schlagen heute (1999 waren es nur 800 Mio. €!) landesweit zu Buche. Diese will die Landesregierung jetzt über die sog. ‚Hessenkasse‘ mit der WIBank ablösen. Das ist löblich, aber letztlich ist das Problem durch fehlende Finanzzuweisungen von der Landesregierung selbst verschuldet worden, und wir kritisieren, dass zur Ablösung erhebliche Bundes- und Kommunalmittel eingesetzt werden. Das Land als Verursacher der kommunalen Finanzkrise beteiligt sich lediglich mit ca. 22%. Der Hauptanteil wird über Mittel finanziert, die ohnehin den Kommunen zustehen: Bundesmittel, die den Kommunen als Hilfen für behinderte Menschen nach dem Bundesteilhabegesetz zugewiesen werden sowie kommunale Gelder aus dem Fonds Deutsche Einheit und Mittel aus dem Landesausgleichstock des Kommunalen Finanzausgleichs sowie kommunale Eigenmittel. Damit tragen die Kommunen fast 80 Prozent des Entschuldungsfonds selbst, das Land nur ein Fünftel. Der jährlich von den Kommunen geforderte Eigenanteil von 25 Euro je Einwohner wird eine neue Runde von Steuer- und Gebührenerhöhungen auf kommunaler Ebene auslösen, denn viele Kommunen sind angesichts hoher Pflichtaufgaben nicht in der Lage, diese Mittel durch Einsparungen zu erbringen.

Unerklärlich ist, dass seit Monaten über die ‚Hessenkasse‘ diskutiert und medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird und dass über 170 Kommunen bereits vom Finanzministerium zu Abwicklungsgesprächen eingeladen wurden, ohne dass es einen Gesetzentwurf gab. Erst jetzt wird dem Hessischen Landtag ein Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Grüne vorgelegt. Ein unglaublich peinliches Verfahren, weil jeder weiß, aus welchem Hause das Papier stammt. Anstelle eines ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahrens durch die Landesregierung, soll jetzt im Hauruck-Verfahren ein Fraktionsgesetz durchgepeitscht werden.

Statt publikumswirksamer Wahlgeschenke fordern wir eine dauerhafte, jährliche Zuweisung des Landes für die dringend erforderlichen kommunalen Investitionen. Genau diese Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit fehlt der ‚Hessenkasse‘. Und das, obwohl der Finanzminister allein an Steuern in diesem Haushalt ca. 5,3 Milliarden Euro mehr einnehmen wird als noch in 2013.

Regierungserklärung ‚Justiz‘

Die hessische Justiz ist in den nunmehr 19 Jahren unter CDU-geführten Landesregierungen systematisch in Unordnung gebracht worden. Mit der ‚Operation düstere Zukunft‘ hat Anfang des jetzigen Jahrtausends ein immenser Personalabbau stattgefunden: Über 800 Stellen wurden bei der hessischen Justiz gestrichen, und 2014 hat es unter Schwarz-Grün einen weiteren Personalabbau von mindestens 350 Stellen gegeben. Mit Blick auf die näher rückende Landtagswahl versuchen CDU und Grüne nun, der ausgehungerten Justiz ein paar Brotkrumen in Form von neu geschaffenen Stellen hinzuwerfen. Der Raubbau, den insbesondere die Union an der Justiz betrieben hat, kann damit aber nicht rückgängig gemacht werden. Denn in den nächsten Jahren werden sowohl im Beamten- als auch im Tarifbereich jeweils deutlich über 500 Stellen fehlen. Der Altersdurchschnitt in der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt bei über 56 Jahren. Insbesondere in den Folgediensten, etwa bei den Justizfachangestellten und Wachtmeistern gibt es keinen personellen Aufwuchs. Die Verfahren bei den Gerichten dauern viel zu lange, und aufgrund Personalknappheit stapeln sich die Akten und Vorgänge in unverantwortlicher Größenordnung. Wir wollen einen Rechtsstaat, der mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet ist - nur dann werden die Menschen weiterhin Vertrauen in die Justiz haben können. Aus unserer Geschichte wissen wir, dass ein wehrhafter Rechtsstaat immer wieder aufs Neue geschützt und verteidigt werden muss. Die im Doppelhaushalt zugesagten neuen Stellen reichen dazu nach dem starken Personalabbau vor einigen Jahren bei weitem nicht aus.